

NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OF AMERICA OR THE UNITED KINGDOM

News /

Ergebnis der ausserordentlichen Generalversammlungen der Zürcher Freilager AG und der AXA Capsus AG

Am 6. April 2017 haben die ausserordentlichen Generalversammlungen der Zürcher Freilager AG, Zürich, und der AXA Capsus AG, Zürich, den Fusionsvertrag vom 3. März 2017 genehmigt und die Absorptionsfusion mit Barabfindung für die Publikumsaktionäre der Zürcher Freilager AG (als übertragende Gesellschaft) mit der AXA Capsus AG (als übernehmende Gesellschaft) beschlossen. Die Höhe der Barabfindung entspricht dem Angebotspreis des Kaufangebots vom 14. Dezember 2016.

Mit Abschluss der Fusion wird die AXA Capsus AG ihren Namen ändern und fortan unter Zürcher Freilager AG als 100%- Tochtergesellschaft der AXA Leben AG, Winterthur, weitergeführt. Mit der Fusion werden weder Arbeitsplätze abgebaut noch verlegt, sondern die bestehenden Arbeitsverhältnisse unverändert von der neuen Zürcher Freilager AG fortgeführt.

Diese Medienmitteilung ist kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren. Diese Medienmitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten oder welche von der AXA Leben AG oder von Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Kaufangebots vom 14. Dezember 2016 oder der Absorptionsfusion vom 6. April 2017, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder gerichtliche Behörden erfordern würde. Insbesondere darf diese Medienmitteilung nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") gebracht oder übertragen werden oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) oder an Medien mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder übertragen werden. Jede Verletzung dieser Beschränkungen kann einen Verstoss gegen U.S.-amerikanische wertpapierrechtliche Vorschriften begründen. Die Wertpapiere der AXA Capsus AG und der Zürcher Freilager AG wurden nicht gemäss den Regelungen der U.S.-amerikanischen wertpapierrechtlichen Vorschriften registriert und dürfen ohne vorherige Registrierung oder ohne das Vorliegen einer Ausnahmeregelung von der Registrierungspflicht nicht in den USA oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) verkauft, zum Kauf angeboten oder geliefert werden.

Kontakt für Medienschaffende

AXA Winterthur, Media Relations, +41 58 215 22 22, media@axa.ch

Online finden Sie uns auf folgenden Kanälen



AXA Winterthur

Rund zwei Millionen Kunden vertrauen der AXA Winterthur. Sie setzen auf ihre Erfahrung und Beratung in der Personen-, Sach-, Haftpflicht- und Lebensversicherung sowie der beruflichen Vorsorge. Der führende Schweizer Versicherer ist ein dynamisches Unternehmen mit einer ambitionierten Vision: den Kunden Freiräume über die finanzielle Sicherheit hinaus schaffen und so ein unbeschwertes Leben ermöglichen – mit einfachen, digitalen Prozessen und innovativen Produkten und Dienstleistungen rund um wichtige Lebensbereiche wie Mobilität, Wohnen oder Unternehmertum. Dafür setzen sich die rund 4000 Mitarbeitenden sowie die 2500 Kolleginnen und Kollegen in den 276 Generalagenturen und Agenturen Tag für Tag ein. Die AXA Winterthur gehört zur AXA Gruppe und erzielte 2016 ein Geschäftsvolumen von CHF 11 Mia.